

Vereinskonzept „Corona“

zur Durchführung des Sportbetriebs ab 14. September 2020

INHALT

- A: ALLGEMEINES**
- B: HYGIENEKONZEPT**
- C: ORGANISATIONS/ TRAININGSKONZEPT**

Die Einhaltung des vorliegenden Vereinskonzepts ist für alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen, Mitglieder und Teilnehmer*innen an den Angeboten des Turnerbund Gaisburg (TBG) verpflichtend. Es gilt für die vereinseigenen Anlagen auf der Waldebene Ost als auch für alle anderen Sportstätten und Räumlichkeiten, in denen Angebote des TBG stattfinden.

Generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten,
- typische Symptome einer Coronavirus-Infektion oder sonstige Erkältungssymptome aufweisen
oder
- in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet waren.

Der Turnerbund Gaisburg (TBG) ist umgehend zu informieren, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme an einem seiner Angebote eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wird.

Für die Einhaltung des Vereinskonzepts „Corona“ sind die Trainer/Übungsleiter und Teilnehmer verantwortlich, für die Gesamtkoordinierung des Konzepts die geschäftsführenden Präsidenten Miriam Probst, Lea Mpimpasis und German Wittenburg.

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des regulären Sportbetriebs unter Pandemiebedingungen im Turnerbund Gaisburg Stuttgart 1886 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der CoronaVO vom 23.06.2020 (in der ab 06.08.2020 gültigen Fassung) sowie der CoronaVO Sport vom 03.09.2020 (in der ab 14.09.2020 gültigen Fassung). Das Konzept ist so aufgebaut, dass entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Das Konzept gilt für alle vom TBG-Präsidium freigegebenen und in Anlage 1 aufgeführten Flächen. Jeweils individuell geltende Raum- und Wegekonzepte sowie individuelle Auflagen einzelner Sportstätten gelten darüber hinaus (für die TBG-eigenen Sportstätten s. Anlagen 2 und 3). Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Handball, Fußball und Tennis sind darüber hinaus die Vorgaben des jeweilig zuständigen Sportfachverbands einzuhalten.

Diese Konzeption wird auf der Homepage des Turnerbund Gaisburg (TBG) veröffentlicht und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemein geltenden Hygiene- und die Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

- Während des Trainings gilt ein Mindestabstand von 2-4 Metern (mindestens 2m, möglichst 4m). Davon ausgenommen sind für das Training übliche und unvermeidbare Trainings- und Übungssituationen.
- Vor der Sportstätte, in den Gängen, Umkleiden, Sanitäranlagen ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Hände der Teilnehmer sind regelmäßig mithilfe von Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel zu reinigen, insbesondere beim Betreten der Sportstätte, vor Beginn der Trainingseinheit, nach dem Toilettengang, ggf. in der Pause und im Anschluss an die Trainingseinheit. Barfußtraining ist aktuell nicht gestattet, da sonst auch die Füße entsprechend zu reinigen wären.
- Desinfektionsmittel werden in jeder Sportstätte vom TBG zur Verfügung gestellt. Die Trainer/Übungsleiter informieren die TBG-Geschäftsstelle, bevor ein Desinfektionsmittel aufgebraucht ist.
- Sportgeräte sind nach jedem Training zu reinigen. Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainingseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Trainer/Übungsleiter sind für die Reinigung verantwortlich. Gymnastikmatten sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

C: ORGANISATIONS-/ TRAININGSKONZEPT

- Je Trainingseinheit sind maximal 20 Personen (einschließlich Trainer/Übungsleiter) zugelassen. Die maximale Teilnehmerzahl ergibt sich in Abhängigkeit der Raumgröße. Alle vom TBG-Präsidium freigegebenen Sportstätten inkl. Größe und maximaler Teilnehmerzahl sind in Anlage 1 ausgewiesen. Ausgenommen davon sind Trainings-, Übungs- sowie Wettkampfsituationen, für deren Durchführung eine größere Personenzahl zwingend erforderlich ist – Freigabe vom TBG-Präsidium notwendig. Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.
- Der Zugang zur Sportstätte erfolgt gruppenweise unter Einhaltung des Mindestabstands, sobald die vorherige Gruppe die Sportstätte vollständig verlassen hat. Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen. Das jeweilige Training ist dafür entsprechend früher zu beenden, damit alle Teilnehmer bis zum offiziellen Ende der Trainingszeit die Sportstätte einschl. Duschen und Umkleiden verlassen haben.
- Eltern warten außerhalb der Sportstätte auf ihre Kinder. Die offiziell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind dabei einzuhalten.
- Der TBG empfiehlt dringend bereits umgezogen zum Sport zu kommen.
- Umkleiden und Sanitäranlagen können unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m genutzt werden. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Kleidung und Taschen dürfen nicht in den Umkleiden verbleiben.
- Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Das Training soll in festen Gruppen stattfinden. Keine Durchmischung der Gruppen.
- Innenräume sind regelmäßig zu lüften, mindestens vor und nach jeder Trainingseinheit.
- Gemeinsame Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen
- Der TBG ist verpflichtet, eine Datenerhebung aller Teilnehmer durchzuführen und diese 4 Wochen aufzubewahren. Der verantwortliche Übungsleiter/Trainer hat daher die Teilnehmerliste (s. Anlage 4) unmittelbar im Anschluss an jede Trainingseinheit per Mail an info@turnerbund-gaisburg.de zu schicken. Die Dokumentationen werden zentral in der TBG-Geschäftsstelle gesammelt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Jede/r Übungsleiter*in und Trainer*in, jedes Mitglied und jede/jeder Teilnehmer*in an den Angeboten des TBG ist verpflichtet, den Erhalt dieses Konzept zu bestätigen (s. Anlage 5).

- Für die Teilnahme von Minderjährigen am Sportbetrieb ist die Anlage 6 von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- Die Verantwortung für die Durchführung von Sportwettkämpfen obliegt der jeweiligen Abteilungsleitung. Gesetzliche Vorgaben sowie die Vorgaben der jeweils übergeordneten Sportfachverbände sind einzuhalten
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Stuttgart, 08.10.2020

Die geschäftsführenden Präsidenten



Miriam Probst



Lea Mpimpasis



German Wittenburg

ANLAGEN

1. Freigegebene Sportstätten inkl. Größe und max. Teilnehmerzahl
2. Raumkonzept einschl. Zu- und Abgangskonzept TBG-Vereinsgelände
3. Nutzungsbedingungen TBG-Kursraum
4. Dokumentation Übungseinheiten
5. Dokumentation Kenntnisnahme Vereinskonzert
6. Genehmigung zur Teilnahme von Minderjährigen
7. Nutzungsbedingungen Schwimmbad der Berger Schule